



POSITIONSPAPIER ZUM KLIMA- UND ENERGIEPAKET DER EU-KOMMISSION

Mai 2008



Dieses Positionspapier fasst die Antworten des WWF auf das Klima- und Energiepaket der Europäischen Kommission zusammen. Das Paket besteht aus vier Gesetzesvorschlägen¹ sowie Maßnahmenkatalogen zur Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen bis 2020. Das Papier legt darüber hinaus die Position des WWF zur Regulierung des Straßenverkehrs dar. Zu jedem Gesetzesvorschlag liegt ein eigenes Positionspapier vor.

GESAMTBEURTEILUNG: EINE 20-PROZENTIGE EMISSIONSREDUKTION IST ZU NIEDRIG

Das Paket der Kommission stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsgerichteten EU-Klimapolitik dar. Ihre Ziele sind deutliche Emissionsreduzierungen, ein Preis für Kohlendioxid und der Beginn einer Revolution im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die EU-Emissionen bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren, ist jedoch nicht genug. Dieses Ziel entspricht nicht den Erkenntnissen der Wissenschaft und bleibt hinter den internationalen Klimaschutzvereinbarungen der EU zurück. Da die EU-Emissionen seit 1990 bereits um etwa acht Prozent zurückgegangen sind, bedeutet das praktisch, dass die europäischen Länder ihre Emissionen von jetzt an bis zum Jahr 2020 lediglich um 12 Prozent reduzieren müssten.

Dieses ohnehin zu niedrig angesetzte Ziel wird weiter aufgeweicht, indem man der Industrie und den Mitgliedsländern erlaubt, einen Großteil ihrer Reduktions-

verpflichtungen durch den Kauf von externen Zertifikaten (durch Investitionen in CDM- oder JI-Projekte in Entwicklungsländern) zu kompensieren. Bestenfalls ist dies jedoch ein Nullsummenspiel für das Klima, denn es lässt den Anstieg von Emissionen in dem Land zu, in dem die Gutschriften aus dem Projekt verwendet werden.

Der WWF fordert deshalb:

- **die Emissionen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und**
- **eine Investitionsverpflichtung von zusätzlich 15 Prozent des finanziellen Äquivalents der Emissionsreduktion in Klimaschutzprojekte und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern. Dies soll einen Beitrag zu deren nachhaltiger Entwicklung leisten².**

Der WWF bittet die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Mitgliedsstaaten dringend, eine Gesamtreduzierung der EU-Emissionen von 30 Prozent zu unterstützen, um eine wirkliche Führungs- und Vorreiterrolle für zukünftige Generationen auf diesem Planeten zu übernehmen.

HINTERGRUND: DIE INTERNATIONALEN VERPFLICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Um die globale Erwärmung zu stoppen, haben sich alle EU-Mitgliedsstaaten³ ver-

¹ Emissionshandelssystem (Novellierung); Effort Sharing (innereuropäische Reduzierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten); Erneuerbare Energien; CCS – CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

² Mit einem Richtpreis für CO₂ von bis zu 60 Euro pro Tonne CO₂ entspräche der finanzielle Gegenwert von 15 Prozent rund 51 Milliarden Euro pro Jahr bis zum Jahr 2020.

³ Auf der UNFCCC-Konferenz in Bali (Dezember 2007).



pflichtet, die eigenen Emissionen bis 2020 um 25 bis 40 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu reduzieren. Dieses Ziel basiert auf den wissenschaftlichen Berechnungen des IPCC (Weltklimarat der Vereinten Nationen), Friedensnobelpreisträger von 2007. Dieser Umfang ist dringend nötig, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2°C im Vergleich zu vorindustriellen Temperaturen zu halten. Die Staatschefs der EU haben im März 2007 vereinbart, die Emissionen um 30 Prozent zu reduzieren, wenn ein gemeinsames internationales Abkommen zur Vermeidung von Treibhausgasen getroffen wird. Deshalb gehen die aktuellen Vorschläge der Kommission, die nur auf 20 Prozent ausgerichtet sind, bereits von einem Scheitern der internationalen Verhandlungen aus und bedeuten den Verlust der EU-Vorreiterrolle im globalen Klimaschutz.

30 PROZENT EMISSIONSREDUZIERUNGEN INNERHALB DER EU – MACHBAR UND NOTWENDIG

Eine Gesamtreduzierung an EU-Emissionen von 30 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990, ist realistisch, bezahlbar und kann die europäische Wirtschaft ankurbeln. Dies zu erreichen, ist vor allem eine Frage des politischen Willens. Die notwendigen sauberen und innovativen Technologien sind vorhanden – jetzt kommt es darauf an, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, damit diese Technologien in der Praxis eingesetzt werden.

Wirtschaftliche Vorteile für die EU:

- Eine energieeffiziente Wirtschaft mit Kosteneinsparungen über alle Branchen hinweg.
- Erhöhte Energiesicherheit durch eine geringere Abhängigkeit von Energieimporten (Einsparungen von mindestens 200 Milliarden Euro durch weniger Importe, Schätzung basierend auf den derzeitigen Ölpreisen von 100 US-Dollar / Barrel⁴).
- Der gestiegene Anteil an erneuerbaren Energiequellen stärkt die technologische Führungsrolle der EU, bietet Exportmöglichkeiten und schafft Arbeitsplätze innerhalb der EU⁵.
- Gesundheitliche Vorteile und geringere Kosten für Krankenbetreuung durch verbesserte Technologien und sauberere Energiequellen.

Politische Vorteile für die EU:

Wenn die EU auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Polen im November 2008 ein 30-prozentiges Reduktionsziel für die Europäische Union vorlegt, demonstriert sie ihren starken politischen Willen, Vorreiter für den weltweiten Klimaschutz zu sein. Ohne dieses Ziel wird die EU ihre Führungsrolle verlieren, mit der sie auf ein starkes weltweites „post-Kyoto“-Klimaabkommen drängen kann, das Ende 2009 in Dänemark getroffen werden muss.

ÜBERBLICK: WIE ERREICHT MAN EINE 30-PROZENTIGE REDUZIERUNG AN EU-EMISSIONEN?

1. EU-Emissionshandel und „Effort Sharing“ (dtsh.: Verteilung der Reduktionsziele unter den EU-Mitgliedstaaten): Festlegung einer Deckelung der Gesamtemissionen, die einer Reduzierung von 30 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990) entspricht.
2. Erneuerbare Energien: Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent bis 2020.
3. Energieeffizienz: Rechtsverbindlichkeit schaffen für eine 20-prozentige Reduzierung des Energieverbrauchs über Energieeffizienzmaßnahmen, um Investitionen in diesem Bereich anzukurbeln. Nachdem der Ratsbeschluss im Frühjahr 2008 versäumt hat, diesen Teil ins Gesamtpaket aufzunehmen, muss dies nun im aktuellen Paket geschehen.
4. CCS (Carbon Capture and Storage, dtsh.: CO₂-Abscheidung und -Speicherung): Der Bau neuer, konventioneller Kohlekraftwerke ohne CCS-Technologie muss verhindert werden. Stattdessen müssen bereits vor 2020 strenge Höchstgrenzen für Emissionen für neue und alte Kraftwerke festgelegt werden.
5. CO₂ und Automobile: Stärkung der Vorschläge der Kommission und Festlegung strenger Ziele für 2020.
6. Novellierung der Gebäuderichtlinie (Vorschlag der Kommission folgt im Herbst 2008): Beschleunigung der Überprüfung der Richtlinie zur Effizienz in Gebäuden sowie Festlegung rechtsverbindlicher Energieeinsparungsnormen für alle Gebäude. Dies könnte die Emissionen um bis zu 450 Millionen Tonnen CO₂ senken – das entspricht etwa neun Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der EU.

⁴ Siehe Bericht des Wuppertal-Instituts für den WWF "Target 2020 – Policies and measures to reduce GHG emissions in EU", 2005.

⁵ Zwischen 2004 und 2006 wurden z.B. mehr als 60.000 Arbeitsplätze im Sektor der erneuerbaren Energien allein in Deutschland geschaffen. Diese Daten basieren auf Informationen der deutschen Bundesregierung.

BEURTEILUNGEN DER GESETZVORSCHLÄGE IM EINZELNEN:

1. Europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS) – Novellierung

Der EU-Emissionshandel erfüllt ca. 65 Prozent der EU-weiten Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen. Es

umfasst fast die Hälfte der EU-Emissionen und die Sektoren mit dem größten Treibhausgasausstoß – von der Stromerzeugung bis zu den großen energieintensiven Industrien wie der Zement-, Stahl- und Chemie-Industrie. Der Luftverkehr wird über eine separate Richtlinie eingeschlossen. Der aktuelle Vorschlag der Kommission soll die ökologische Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Systems stärken.

Beurteilung:

<p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Die Festlegung einer abgestimmten Gesamtdeckung der Emissionen auf EU-Ebene von 2013 an. Diese ersetzt die derzeitigen 27 „Nationalen Zuteilungspläne“, die Möglichkeiten für Manipulation durch die Industrie und die Regierungen boten.✓ Einbeziehung aller großen CO₂-Verursacher in das EU ETS, die ca. die Hälfte aller EU-Treibhausgasemissionen ausmachen.✓ Mögliche Unterstützungsmaßnahmen für energieintensive Sektoren dürfen nur berücksichtigt werden, falls kein internationales Abkommen erzielt wird.	<p>Negativ:</p> <ul style="list-style-type: none">* Das Reduktionsziel von 21 Prozent⁶ (im Vergleich zu 2005) ist zu niedrig.* Zu viele Emissionszertifikate werden kostenfrei zugeteilt - eine 100-prozentige Versteigerung für alle Branchen wird bis 2020 verschoben.* Zu viele Schlupflöcher, die es großen Emittenten erlauben, zusätzliche Zertifikate durch Kompensationsprojekte (Clean Development Mechanism-Zertifikate) zu erwerben.* Höchstens 20 Prozent der Versteigerungseinnahmen fließen in Klimaschutzmaßnahmen.* Reduktionsziele der gesamteuropäischen Emissionen werden durch die Einbeziehung von innereuropäischen Kompensationsprojekten (Zukauf von Verschmutzungsgutschriften aus Nicht-ETS-Branchen) unterwandert.
---	--

Der WWF fordert deshalb:

- Deckelung der Emissionen der im EU ETS verpflichteten Sektoren auf 36 Prozent ab 2013 und eine entsprechende lineare jährliche Absenkung dieses Reduktionssatzes.
- Ab 2013 müssen alle Emissionsrechte für alle Sektoren des EU ETS vollständig versteigert werden – d.h. alle Verursacher von Emissionen müssen Zertifikate kaufen, sauberere Firmen können davon profitieren.
- ALLE Versteigerungseinnahmen müssen zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Mindestens 50 Prozent müssen in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern investiert werden; der Rest innerhalb der EU.
- Die Sektoren des EU ETS müssen verpflichtet werden, ihren Anteil am finanziellen Äquivalent einer zusätzlichen 15-prozentigen Emissionsreduzierung zu leisten. Diese soll in Maßnahmen zur Anpassung und Vermeidung von Emissionen in Entwicklungsländern investiert werden.
- Das Schlupfloch für die Industrie, das es ihr erlaubt eigene Reduktionsziele über externe Gutschriften aus Entwicklungsländern zu verrechnen, muss geschlossen werden.
- Es dürfen ausschließlich solche externen Gutschriften aus CDM-Projekten im EU ETS zugelassen werden, die dem 'Gold Standard' oder vergleichbaren Qualitätskriterien entsprechen.
- Zertifikate aus innereuropäischen Kompensationsprojekten sowie aus Sektoren wie z. B. Straßenverkehr, Bodennutzungsaktivitäten oder Gebäude müssen vom EU ETS ausgeschlossen bleiben. Denn eine Einbeziehung untergräbt die Effektivität des Systems und verzögert notwendige Emissionsreduktionen.
- Ab 2013 müssen alle Emissionsrechte für alle Sektoren des EU ETS vollständig versteigert werden – d.h. alle Verursacher von Emissionen müssen Zertifikate kaufen, sauberere Firmen können davon profitieren.
- ALLE Versteigerungseinnahmen müssen zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Mindestens 50 Prozent müssen in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern investiert werden; der Rest innerhalb der EU.

⁶ Dies entspricht der Gesamtreduktion von 20 Prozent innerhalb der EU.



- Die Sektoren des EU ETS müssen verpflichtet werden, ihren Anteil am finanziellen Äquivalent einer zusätzlichen 15-prozentigen Emissionsreduzierung zu leisten. Diese soll in Maßnahmen zur Anpassung und Vermeidung von Emissionen in Entwicklungsländern investiert werden.
- Das Schlupfloch für die Industrie, das es ihr erlaubt eigene Reduktionsziele über externe Gutschriften aus Entwicklungsländern zu verrechnen, muss geschlossen werden.
- Es dürfen ausschließlich solche externen Gutschriften aus CDM-Projekten im EU ETS zugelassen werden, die dem 'Gold Standard' oder vergleichbaren Qualitätskriterien entsprechen.
- Zertifikate aus innereuropäischen Kompensationsprojekten sowie aus Sektoren wie z. B. Straßenverkehr, Bodennutzungsaktivitäten oder Gebäude müssen vom EU ETS ausgeschlossen bleiben. Denn eine Einbeziehung untergräbt die Effektivität des Systems und verzögert notwendige Emissionsreduktionen.

2. Effort Sharing – Reduktionsverpflichtungen der einzelnen Mitgliedsstaaten

Diese Richtlinie gibt Reduktionsziele für Wirtschaftsbereiche der Mitgliedsstaaten vor, die nicht durch das ETS abgedeckt werden: Gebäude, Straßenverkehr,

Landwirtschaft, Abfall, Haushalte. Diese Bereiche machen ca. 60 Prozent der derzeitigen Treibhausgasemissionen in der EU aus, müssen aber entsprechend des 20-Prozent-Szenarios der Kommission nur ca. 35 Prozent des Gesamtreduktionsziels erfüllen.

Beurteilung:

<p>Positiv:</p> <p>✓ Die Festlegung einer Gesamtdeckelung der Emissionen auf EU-Ebene, nicht auf Mitgliedsstaatenebene.</p>	<p>Negativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Das 20-Prozent-Ziel der Gesamtreduzierung gegenüber 1990 (oder ca. 10 Prozent gegenüber 2005) bis 2020 ist zu schwach. * Die Formel zur Aufteilung der Reduktionsziele für die einzelnen Branchen / Staaten berücksichtigt deren Reduktionspotenziale nicht – sie bezieht sich nur allgemein auf das Bruttoinlandsprodukt. * Einigen Mitgliedsstaaten wird es erlaubt, ihre Emissionen um bis zu 20 Prozent gegenüber 2005 zu STEIGERN. * Den Mitgliedsstaaten werden maximal 20 Prozent Emissionsreduktion angerechnet. Damit erhalten sie keinen Anreiz, darüber hinaus Treibhausgase zu reduzieren. * Eine zu hohe Anzahl externer Gutschriften aus Entwicklungsländern, mit denen die Mitgliedsstaaten ihre Reduktionsziele in Europa ausgleichen können. Im Gegensatz zum ETS gibt es keine strengen Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten die Vorgaben einzuhalten – es drohen lediglich Ordnungswidrigkeitsverfahren der Mitgliedsstaaten.
--	---

Der WWF fordert deshalb:

- Die Emissionen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren – von Anfang an (nicht nur, wenn eine internationale Vereinbarung der UN vorliegt).
- Eine Investitionsverpflichtung von zusätzlich 15 Prozent des finanziellen Äquivalents der Emissionen in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern.
- Nur externe Gutschriften zuzulassen, die auf anspruchsvollen Umwelt- und Zusätzlichkeitskriterien – wie dem "Gold Standard" – basieren (zusätzlich zur 30-prozentigen Reduzierung innerhalb der EU).
- Ein strenges System zur Überwachung und zur Einhaltung der Vorschriften inkl. Sanktionen für die Mitgliedsstaaten.
- Strenge EU-weite Verfahren und Maßnahmen einzuführen, die gewährleisten, dass auch die Nicht-ETS-Sektoren konsistente und nicht-verzerrende Reduktionsergebnisse liefern.

3. Erneuerbare Energien

Diese Richtlinie gibt vor, dass die EU ihren Energiebedarf bis 2020 zu 20 Prozent aus erneuerbaren Energien deckt. Darüber hinaus sollten zehn Prozent der Kraftstoffe für den Straßenverkehr aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Der Fokus der Biokraftstoffdebatte liegt jetzt klar auf der Schaffung eines qualitativ

hochwertigen Zertifizierungssystems. Dieses muss garantieren, dass bei der Herstellung von Biokraftstoffen strenge Umweltstandards und soziale Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Darüber hinaus sind Offshore-Windparks und nachhaltige Biomasse derzeit die größten Quellen für kostengünstige und zuverlässige erneuerbare Energien bis 2020.

Beurteilung:

Positiv: <ul style="list-style-type: none">✓ 20-prozentiges Ziel für Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2020.✓ Einbeziehung des gesamten Primärenergieverbrauchs – der bislang oft vergessene Heizenergie- und Kühlsektors muss „grüner“ werden.✓ 10-prozentiges Ziel für die Verwendung von erneuerbaren Energien im Transportsektor.✓ Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe.✓ Bevorzugter Netzzugang für erneuerbare Energien.	Negativ: <ul style="list-style-type: none">✗ Lasches Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe.✗ Keine Qualitätskontrolle für den Handel mit erneuerbarer Energie.
--	---

Der WWF fordert deshalb:

- Das 20-Prozent-Ziel mit dem Anspruch auf nachweisbar nachhaltig produzierte erneuerbare Energien zu verbinden.
- Das Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe zu stärken, um zuverlässige soziale und Umweltkriterien zu garantieren.
- Die Zertifizierung auf alle Bioenergieformen auszuweiten.
- Eine schnelle finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines großen Offshore-Windpark-Netzwerks im Atlantik.
- Die Einführung eines harmonisierten Last- und Netzmanagements über die Grenzen der EU hinweg, um schwankende Energiedurchflussmengen ausgleichen zu können.



4. CCS – CO₂-Abscheidung und -Speicherung

Diese Richtlinie soll das Verfahren zur Abscheidung und Speicherung von CO₂-Emissionen (CCS, dtsh. Carbon Capture and Storage) bei der Stromproduktion weiter entwickeln und stärken. CCS zielt hauptsächlich auf Kohlekraftwerke ab und könnte gewährleisten, dass

diese mit deutlich niedrigeren Emissionswerten für CO₂ (und andere Klimagase) betrieben werden. Diese Technologie bildet damit einen pragmatischen Kompromiss zwischen der heutigen Stromerzeugung und der Bedeutung von Kohle in bestimmten Ländern sowie dem übergreifenden Ziel, Emissionen zu senken.

Beurteilung:

<p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Relativ solider gesetzlicher Rahmen, um die technischen Hürden mit Blick auf die Verlässlichkeit von CCS zu nehmen. ✓ Plan für 12 Demonstrationsprojekte. 	<p>Negativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Keine verbindliche Deckelung von Emissionen aus neuen Kraftwerken. ✗ Keine Nachrüstung alter Kraftwerke mit hohem Ausstoß an Emissionen vorgesehen. ✗ Keine obligatorische, unabhängige Überprüfung der Sicherheit der Speicherung vorgesehen. ✗ Keine unabhängige, öffentliche Finanzierung für die Auswahl, Aufsicht und Überwachung der Speicherorte von Kohlenstoff.
---	--

Der WWF fordert deshalb:

- Eine verpflichtende und kontinuierliche Überwachung aller Speicherungsstätten, um geologische Sicherheiten und verbindliche Sanierungspläne für den Fall des Leckwerdens zu schaffen.
- Emissionshöchstgrenzen für alle neuen, und später für alle bestehenden, Kraftwerke von 350g CO₂/kWh.
- Verpflichtende Gutachten vor dem Bau eines neuen Kraftwerks, ob es Möglichkeiten gibt, den Energiebedarf auf andere Weise zu decken – bspw. über Maßnahmen auf Nachfrageseite, Energieeffizienzmaßnahmen auf der Produktionsseite (wie z. B. Kraft-Wärme-Kopplung) oder den Einsatz erneuerbarer Energien.
- Ein öffentliches Finanzierungsmodell für die Evaluierung von sicheren Speicherungsstätten.

5. CO₂-Emissionen und Autoverkehr

Der Vorschlag der Kommission, die Emissionen des Autoverkehrs zu regulieren, betrifft ca. zwölf Prozent der Gesamtemissionen in der EU. Der Autoverkehr ist damit eine der am schnellsten wachsenden Emissionsquellen in Europa.

Obwohl dieser Vorschlag nicht direkt Teil des Klima- und Energie-Pakets ist, wird er damit der Schlüssel zum Erfolg für die Nicht-ETS-Reduktionsziele. Um einen solchen Erfolg zu gewährleisten, müssen die Emissionen aus Fahrzeugen bis 2020 jedoch mehr als nur konstant gehalten werden.

Beurteilung:

Positiv: ✓ Festlegung von rechtsverbindlichen Zielen für die Reduzierung von Emissionen, anstelle von freiwilliger Selbstverpflichtung.	Negativ: ✗ Die Hersteller sind nicht direkt verantwortlich für die Erreichung des 2012-Ziels von 120g CO ₂ /km. ✗ Die Strafen für eine Nichteinhaltung sind zu gering. ✗ "Flexible fuel vehicles" (d.h. an den Kraftstoff anpassungsfähige Fahrzeuge, die sowohl mit Bio-Ethanol als auch mit Benzin in allen Mischungsverhältnissen betrieben werden können) tragen zum Ziel bei. ✗ Es wurden keine mittelfristigen Ziele bis 2020 oder 2025 formuliert. ✗ Der „Gewichts-“Ansatz lässt zuviel Raum für Interpretationen.
---	--

Der WWF fordert deshalb:

- Autohersteller sollten für die Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Fahrzeuge auf 120g CO₂ / km bis 2012 verantwortlich gemacht werden. Das bedeutet gleichzeitig keine Sonderbehandlung oder Gutschriften für "Flexible Fuel Vehicles", da die Entkarbonisierung von Kraftstoff in der Verantwortung der Kraftstofflieferanten liegt.
- Festlegung von verbindlichen mittelfristigen Zielen (2020 und 2025), um den Herstellern die Rechtssicherheit zu geben, die für langfristige Investitionsentscheidungen nötig ist. Der Schadstoffausstoß sollte bis 2020 maximal 80g CO₂ / km und bis 2025 maximal 60g betragen. Nur so können die Gesamt-CO₂-Emissionen um 30 Prozent bis 2020 und bedeutend mehr bis 2050 gesenkt werden.
- Die Effizienzvorgabe für 2020 bzw. 2025 muss unabhängig vom Energieträger formuliert werden. Dies verbessert mittelfristig die Gesamteffizienz von Fahrzeugen.
- Ein möglicher Nutzwertunterschied sollte auf dem Fahrzeugprofil basieren (z. B. auf dem Abstand zwischen den Rädern), wie es die Environmental Protection Agency (EPA) in den USA für amerikanische Leicht-LKW fordert und nicht auf dem Fahrzeuggewicht.
- Festlegung von Strafen in Höhe von 150 Euro pro Gramm CO₂-Überschreitung je Automobil.

Für Rückfragen oder zusätzliche Informationen wenden Sie sich gerne an:

Regine Günther,
Leiterin Klima- und
Energierferat,
Tel.: +49-30-308742-18,
E-Mail:
regine.guenther@wwf.de

Juliette de Grandpré,
Energie und
Kohlenstoffmärkte, Tel.:
+49-30-308742-24,
E-Mail:
degrandpre@wwf.de

Mandy Schoßig,
Kommunikation EU-
Emissionshandel,
Tel.: +49-30-308742-16,
E-Mail:
schossig@wwf.de

WWF Deutschland
WWF Vertretung Berlin
Hackescher Markt
Große Präsidentenstraße 10
10178 Berlin
Tel: 0 30/30 87 42-0
Fax: 0 30/30 87 42 50
E-mail: berlin@wwf.de
www.wwf.de